



## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Freizeiten, Aufenthalte, Veranstaltungen und Feiern in den Räumen und auf dem Gelände der SAV Hütte (nachfolgend Auftragnehmer genannt). Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn der Auftragnehmer sich mit ihnen ausdrücklich einverstanden erklärt hat.
2. Falls der Auftraggeber nicht gleichzeitig der Veranstalter ist, haftet er dem Auftragnehmer gegenüber mit dem Veranstalter als Gesamtschuldner.
3. Raumreservierungen sowie vereinbarte Leistungen werden mit der Überweisung einer Anzahlung für beide Parteien bindend.
4. Stornierungsfristen:
  - Bis 3 Monate vor Veranstaltung/ Buchung: die Anzahlung wird in voller Höhe zurückerstattet, sofern kein Zusatzaufwand für die SAV-Hütte entstanden ist.
  - 2 – 12 Wochen vor Veranstaltung: die vereinbarten Bereitstellungskosten werden zu 100% in Rechnung gestellt.
  - Ab 14 Tage vor Veranstaltung: die vereinbarten Bereitstellungskosten sowie der zu erwartete Übernachtungsumsatz und Getränkeumsatz werden zu 100% in Rechnung gestellt.
5. Mit Überweisung der geforderten Anzahlung werden die Reservierung sowie vereinbarte Leistungen für beide Parteien bindend und die Geschäftsbedingungen anerkannt.
6. Durch den Auftraggeber gebuchte Fremdleistungen sind vom Auftraggeber zu 100% zu bezahlen. Die notwendigen Anmeldungen & Kosten für anfallende Gebühren, Gestattungen oder Urheberrechte (Gema, Erlaubnis für Feuerwerk, Luftballons usw.) gehen zu Lasten des Auftraggebers. Werden wir wegen Fehlens der notwendigen Erklärungen in Anspruch genommen, so stellt uns der Auftraggeber von jeglicher Haftung aus dieser Inanspruchnahme frei.
7. Die Einhaltung der Hüttenordnung und der Checkliste bei Verlassen der Hütte ist bindend.
8. Das Mitbringen von Getränken ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen sind durch den Auftragnehmer schriftlich zu bestätigen. Dann wird Korkengeld fällig.
9. Für Beschädigungen oder Verlust an Einrichtung oder Inventar, die während der Veranstaltung verursacht wurden haftet der Auftraggeber/Veranstalter. Die Anbringung von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen ist ohne Zustimmung nicht gestattet. Sämtliches Material soll nach der Veranstaltung wieder mitgenommen werden. Für Verlust oder Beschädigung von eingebrachten Gegenständen übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung.
10. Die Hütte ist sauber und besenrein zu verlassen, im Gastraum aufzustuhlen. Das Geschirr und Besteck ist sauber gespült in den dafür vorgesehenen Schränken und Schubladen zu hinterlassen, so wie der Auftraggeber diese vorgefunden hat. Ansonsten gelten die Regelungen der Hausordnung. In Fällen, in welchen die SAV zusätzlichen Aufwand für Reinigungs-, Aufräumarbeiten oder Ersatzbeschaffung von Bruch hat, kann dieser dem Auftragnehmer zusätzlich berechnet werden (entweder in Absprache pauschal 350 € oder nach tatsächlichem Aufwand bei erwartetem Mehraufwand).
11. Sollten Störungen oder Defekte an den vom Auftragnehmer zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen auftreten, so wird der Auftragnehmer unverzüglich für Abhilfe sorgen. Eine Zurückbehaltung oder Minderung der Zahlung kann hieraus nur abgeleitet werden, wenn diese Ansprüche von einem Ansprechpartner des SAV-Hüttenteams anerkannt oder gerichtlich festgestellt wurden.
12. Im Falle höherer Gewalt (Brand, Überschwemmung u.a.) behält sich der Auftragnehmer vor, den Auftrag zu stornieren. Ansprüche des Auftraggebers bestehen nicht.
13. Das Zahlungsziel beträgt 7 Tage ab Rechnungsdatum und ist ohne Abzug zahlbar.
14. Eine etwaige Reklamation des Auftraggebers hat unverzüglich, spätestens jedoch binnen 3 Arbeitstagen nach Ende der Veranstaltung, schriftlich und mit Gründen versehen zu erfolgen. Wird die Reklamation vom Auftragnehmer anerkannt oder gerichtlich festgestellt, kann der Auftraggeber unter Ausschluss weitergehender Ansprüche Minderung verlangen. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers bestehen, außer im Falle von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, nicht.
15. Es gilt der jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuersatz. Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer nach Vertragsabschluss und Leistungserbringung geht zu Lasten des Auftraggebers.
16. Erfüllungsort für beide Parteien ist Stuttgart. Gerichtsstand ist Stuttgart, sofern der Auftraggeber Vollkaufmann im Sinne des Handelsrechts oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist.
16. Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden bedürfen der Bestätigung in Schriftform.
17. Sollten Bestimmungen des Vertrages nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt werden.
18. Der Auftragnehmer sichert die Einhaltung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes zu. Die Speicherung von Daten erfolgt ausschließlich für betriebliche Zwecke, der jederzeit schriftlich widersprochen werden kann.

Büro + Postadresse: **SAV Stuttgart** | Stuttgarter Albskiläufer Vereinigung e.V. | Wilhelmstraße 4A | 70182 Stuttgart  
TEL. 0711 2369010 | [www.sav-stuttgart.de](http://www.sav-stuttgart.de) | [huette@sav-stuttgart.de](mailto:huette@sav-stuttgart.de)

Adresse: **SAV-Hütte** | Kämmerle 1 | 70182 Stuttgart  
Konto IBAN DE65 6003 0100 0008 9890 01 | Bankhaus Bauer

Stand Januar 2024